



Zustimmung der Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer

Gemäss § 56 Abs. 2 Planungs- und Bauverordnung (PBV) ist bei gemeinschaftlichem Eigentum die nach Massgabe des Zivilrechts erforderliche Zustimmung der Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümerschaft nachzuweisen:

Bauherrschaft: _____

Bauvorhaben: _____

Adresse: _____

Grundstücknummer: _____

Pläne (Name, Datum): _____

Die unterzeichneten Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer des Grundstücks Nr. _____ haben das Baugesuch eingesehen und erklären sich mit diesem Bauvorhaben als einverstanden:

Datum	STWE.-Nr.	Name Eigentümer/in	Unterschrift

